



Brüssel, den 22. November 2019
(OR. en)

EG 41/19

EUROGROUP 42
ECOFIN 1040
UEM 368

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2019) 9111 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 20.11.2019 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens
Anl.:	C(2019) 9111 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 9111 final.



Brüssel, den 20.11.2019
C(2019) 9111 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens

{SWD(2019) 921 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 20.11.2019

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU LITAUEN

3. Am 15. Oktober 2019 legte Litauen seine Übersicht über die Haushaltsplanung 2020 vor. Auf dieser Grundlage gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Litauen unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die – unter Berücksichtigung der für die Umsetzung der Strukturreformen zugestandenen vorübergehenden Abweichung – die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels von -1,0 % des BIP sicherstellt.
5. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte die litauische Wirtschaft, angetrieben vor allem von der Binnennachfrage, 2019 um 3,8 % und 2020 um 2,4 % wachsen. Insgesamt sind die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Annahmen, in denen von einem ähnlichen Wachstum wie in der Prognose der Kommission ausgegangen wird, für 2019 und 2020 plausibel. Wie in der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 vorgeschrieben, beruht Litauens Haushaltsentwurf auf makroökonomischen Prognosen, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet wurden.
6. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von einem gesamtstaatlichen Haushaltsüberschuss von insgesamt 0,1 % des BIP im Jahr 2019 und 0,2 % im Jahr 2020 ausgegangen. Nach der Herbstprognose 2019 der Kommission dürften die Haushalte 2019 und 2020 ausgeglichen sein. Der strukturelle Saldo¹ in der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte 2019 -1,5 % des BIP betragen. Das neu berechnete strukturelle Defizit wird 2020 voraussichtlich auf 0,8 % des BIP sinken. In der Herbstprognose 2019 der Kommission wird für 2019 und 2020 ein etwas höheres strukturelles Defizit erwartet, da der nominale Saldo niedriger ausfallen dürfte.

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung durch die Kommission anhand der gemeinsamen Methodik.

7. Sowohl in der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Herbstprognose 2019 der Kommission wird auf der Grundlage der Veränderung des (neu berechneten) strukturellen Saldos von einem kontraktiven fiskalischen Kurs im Jahr 2020 ausgegangen. In Bezug auf die Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019², wonach Litauen eine verbesserte Steuerdisziplin gewährleisten, die Steuerbemessungsgrundlage auf weniger wachstumsschädliche Quellen ausdehnen und, auch durch eine verbesserte Konzeption des Steuer- und Sozialleistungssystems, gegen Einkommensungleichheit, Armut und soziale Ausgrenzung vorgehen sollte, ist in der Übersicht über die Haushaltsplanung die Einführung einer Steuer auf die Emissionen von Kraftfahrzeugen und eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage für die Immobilienbesteuerung ausgewiesen. Außerdem ist darin eine Anhebung des Einkommensteuersatzes für Spitzenverdiener von 27 % auf 32 % berücksichtigt. Insgesamt sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung für 2020 diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und ausgabenseitige Maßnahmen mit kumulativen positiven Haushaltsauswirkungen von rund 0,3 % des BIP vor. Neben den oben genannten Veränderungen bei der Besteuerung sind in der Übersicht über die Haushaltsplanung auch zusätzliche Steuereinnahmen durch eine verbesserte Steuerverwaltung (etwa 0,4 % des BIP) und andere kleinere Anpassungen vorgesehen. Zur Stärkung der Einnahmenseite soll außerdem die Übertragung von Sozialversicherungsbeiträgen von der staatlichen Sozialversicherung auf private Pensionsfonds (0,4 % des BIP) eingestellt werden. Insgesamt werden der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen im Jahr 2020 defizitsenkende Auswirkungen in Höhe von 1,2 % des BIP zeitigen. Auf der Ausgabenseite sollen sich die diskretionären Maßnahmen auf 0,9 % des BIP belaufen, einschließlich Erhöhungen der Sozialleistungen und anderer Formen sozialer Unterstützung, die 2020 0,6 % des BIP erreichen.
8. Damit die Anforderungen der präventiven Komponente als erfüllt angesehen werden können, sollte Litauen unter Berücksichtigung der für die Umsetzung von Strukturreformen zugestandenen vorübergehenden Abweichung 2019 sein mittelfristiges Haushaltsziel einhalten. Nach den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte der neuberechnete strukturelle Saldo Litauens dem mittelfristigen Haushaltsziel entsprechen, wobei die zur Umsetzung der Strukturreformen zugestandene Abweichung zu berücksichtigen ist. Ausgehend von der Herbstprognose 2019 der Kommission dürfte der strukturelle Saldo unter Berücksichtigung der zur Umsetzung von Strukturreformen zugestandenen Abweichung 2019 nur geringfügig unter dem mittelfristigen Haushaltsziel liegen. Aus der laufenden Bewertung ergibt sich somit das Risiko einer gewissen Abweichung im Jahr 2019.

Damit Litauen die Anforderungen der präventiven Komponente erfüllen kann, sollte die nominale Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und einmaliger Maßnahmen 7,6 % nicht überschreiten, was einer Verschlechterung des strukturellen Saldos von maximal 0,9 % des BIP entspricht. Der Ausgabenrichtwert würde derzeit auf das Risiko einer erheblichen Abweichung im Jahr 2019 hindeuten. Sollte der strukturelle Saldo nicht mehr in der Nähe des mittelfristigen Haushaltsziels liegen, wird bei der künftigen

² Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2019 zum nationalen Reformprogramm Litauens 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2019 (ABl. C 301 vom 5.9.2019, S. 91).

Bewertung der Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente eine mögliche Abweichung von dieser Anforderung berücksichtigt.

Sowohl in der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Herbstprognose 2019 der Kommission wird für 2020 davon ausgegangen, dass der strukturelle Saldo über dem mittelfristigen Ziel liegt und daher der präventiven Komponente entspricht.

9. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die Haushaltsplanung Litauens den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Die Kommission fordert die Behörden auf, den Haushaltsplan 2020 umzusetzen.

Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass Litauen in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat mit seiner Empfehlung vom 9. Juli 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2020 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Frühjahr 2020 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 20.11.2019

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*